

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Spielesoftware an Hochschulen

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 24 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zum Problem nicht autorisierter Software. Er hält es für erforderlich, dass organisatorische und technische Maßnahmen getroffen werden, um die Installation und die Nutzung von derartiger Software, insbesondere von Spielen, zu unterbinden. Im Bereich Forschung und Lehre sind die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von Schadsoftware auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.03.2015

Das MWK hat die Rechenzentren der Hochschulen gebeten, die in der Windows-Standardinstallation enthaltenen Computerspiele auf den von ihnen betreuten Arbeitsplatzrechnern nicht zu installieren. Dieser Bitte kommen sie nach und haben auch bei den Zulieferbetrieben darauf hingewirkt, dass bei bereits vorinstallierten Geräten keine Spielesoftware aufgespielt wird. Im Interesse der Wissenschaftsfreiheit kann eine Installation von Computerspielen nicht pauschal verboten werden, weil Computerspiele und deren Auswirkungen inzwischen immer häufiger auch zu Forschungsgegenständen werden. Soweit aber technisch, rechtlich und organisatorisch möglich, wird die Installation von Spielesoftware auf Hochschulrechnern generell verboten bzw. werden generell den Nutzerinnen und Nutzern nur noch eingeschränkte Zugriffsrechte an den Arbeitsplatzrechnern der Hochschulen eingeräumt. Dies ist insbesondere im Bereich der Hochschulverwaltungen möglich.

Eine Kontrolle des Einsatzes unautorisierter Software ist technisch noch nicht flächendeckend möglich. Es finden derzeit stichprobenartige, sowie in Verdachtsfällen anlassbezogene Kontrollen statt. An mehreren Hochschulen sind bereits zentrale Softwaremanagementsysteme, mit denen auch unautorisierte Software erkannt werden kann, im Einsatz. Der flächendeckende Einsatz ist vorgesehen, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind und die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Der Einsatz von Next Generation Firewalls (NGFW) wird im Kreise der Rechenzentrumsleitungen diskutiert. NGFW sollen eingesetzt werden, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen und die benötigten Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Die Rechenzentren der Stiftungshochschulen, die nicht der Rechtsaufsicht des MWK unterliegen, sind gleichwohl gebeten worden, ebenfalls so zu verfahren und haben dem zugestimmt.

Die genannten Aspekte sind im Rahmen der Frühjahrsklausur der Rechenzentrumsleitungen der niedersächsischen Hochschulen am 02./03.02.2015 erneut erörtert und verifiziert worden.

(Ausgegeben am 09.03.2015)